

Tagesseminar: Wirtschaftlich investieren und instand halten

Elbphilharmonie und Berliner Flughafen – Bauprojekte der öffentlichen Hände sorgen immer wieder für Schlagzeilen. Für die kommunale Ebene gelten seit vielen Jahren Vorschriften, die sicher stellen sollen, dass kommunale Bauvorhaben weder organisatorisch noch finanziell aus dem Ruder laufen. So schreibt § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) detailliert vor, wie Entscheidungen der kommunalen Gremien über Investitionen von erheblicher Bedeutung vorbereitet werden müssen und unter welchen Voraussetzungen Mittel im Haushaltsplan veranschlagt werden dürfen.

Diese Vorgaben sind durch die Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung vom 7.12.2016 (GVBl. S 254) auch auf Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ausgedehnt worden.

Vor diesem Hintergrund veranstaltet das Freiherr vom Stein-Institut ein Tagesseminar zum Thema

„Wirtschaftlich investieren und instand halten“

Termin: Montag, den 6. November 2017

in: CPH Hotel Seeblick Betriebs GmbH

36275 Kirchheim/Hessen

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: ca. 16:00 Uhr

Folgende **Themenkomplexe** werden behandelt:

1. Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
2. Neuregelung von § 12 GemHVO 2016
3. Wirtschaftlichkeitsvergleiche nach § 12 GemHVO als notwendige Entscheidungsgrundlage - nicht nur bei Baumaßnahmen!
4. Fazit und Ausblick

Zielgruppe:

Das Tagesseminar wendet sich insbesondere an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanz- und Bauabteilungen, von Rechnungsprüfungsämtern und an interessierte Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.

Referentinnen und Referenten:

Frau Geis und Herr Dr. Sieg (Hessischer Rechnungshof), Herr Dr. Rauber (HSGB).

Teilnehmerentgelt: Für die Teilnahme sind **85,- € Euro pro Person für Mitgliedskommunen des HSGB** und **145,- Euro** pro Person für Nichtmitglieder zu entrichten.

Im Teilnahmepreis inbegriffen sind auch die Handouts, die in der Veranstaltung ausgegeben werden sowie ein Mittagsimbiss.

Von den Kommunen und Verbänden, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden wir die Teilnehmergebühr **nach Durchführung** des Lehrgangs vom entsprechenden Konto **abbuchen**. Sollten wir über keine Einzugsermächtigung verfügen, werden wir eine gesonderte Rechnung erstellen.

Für die verbindliche Anmeldung bitten wir, das **beigefügte Anmeldeformular** zu verwenden.

Anmeldeschluss ist **Montag, 11. Oktober 2017**

Ihre Anmeldung müssen wir als verbindlich behandeln, so dass auch bei Nichtteilnahme – gleich aus welchen Gründen – das Teilnahmeentgelt anfällt. Eine Ausnahme kann nur dann gemacht werden, wenn Sie uns spätestens bis zum **23.10.2017** eine entsprechende **schriftliche** Mitteilung zukommen lassen.

Dezernat 1-RU/Dr.R./Rau./Ju.

Nr. 9 – ED 162 vom 16.08.2017

Freiherr vom Stein-Institut
 beim Hessischen Städte- und Gemeindebund
 Abteilung 1.2
 Postfach 13 51
 63153 Mühlheim am Main



bitte zurücksenden
 per Fax an: 06108/6001-57
 per E-Mail an: hsgb@hsgb.de

oder per Post an die Geschäftsstelle

Bitte das Formular leserlich ausfüllen!

Anmeldung zum Tagesseminar „ Wirtschaftlich investieren und instand halten “ am 06.11.2017 in Kirchheim

Die Stadt / Gemeinde _____, Kreis _____
 meldet für das Tagesseminar folgende Teilnehmer/innen an:

Name, Vorname	
Funktion	
E-Mail-Adresse	

Angaben zum Absender:

Postleitzahl, Ort _____	Straße, Hausnummer _____
Ansprechpartner und Telefon (für Rückfragen) _____	

(Datum)	(Unterschrift)	(Stempel)